

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

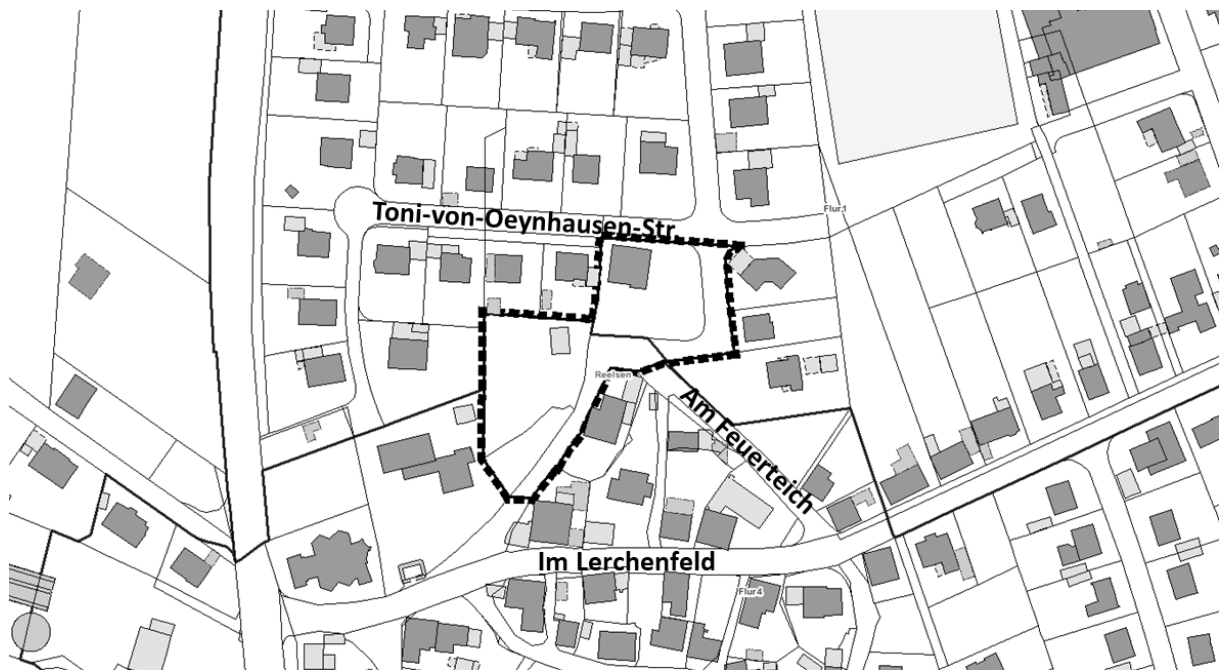
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“, Ortsteil Reelsen

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die o.g. Bebauungsplan-Änderung beschlossen.

Um kurzfristig bauliche Veränderungen am Feuerwehrgerätehaus zu ermöglichen und diese Nutzungen langfristig bauplanungsrechtlich abzusichern, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Ziel des Verfahrens ist die Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe für das Feuerwehrgerätehaus von 5 auf 7 Meter im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan.

Der Geltungsbereich liegt im Zentrum des Ortsteils Reelsen, zwischen Toni-von-Oeynhausen-Straße im Norden und der Straße „Zum Feuerteich“ im Süden. Bei den Flächen des Geltungsbereiches handelt es sich um den Standort des heutigen Feuerwehrgerätehauses samt angrenzendem Spielplatz im nördlichen Teil des Geltungsbereiches sowie der Fläche des Dorfplatzes im südlichen Teil. Der Geltungsbereich der 4. Bebauungsplan-Änderung liegt vollständig innerhalb der seit 10.11.2021 rechtskräftigen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Reelsen. Dieser wird durch die vorliegende Bauleitplanung aufgehoben.



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“, Ortsteil Reelsen

Der Planentwurf samt dazugehöriger Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit

vom 29.04.2024 bis 31.05.2024

veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann sich während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14

Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Veröffentlichung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Bauleitplanverfahren.php> zur Verfügung.

Folgende Planunterlagen sind verfügbar:

1. Planentwurf
2. Begründung

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Informationen zu sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie den Menschen und seine Gesundheit

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zu eingegangenen Stellungnahmen keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO werden die vorstehenden Beschlüsse zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfplatz Reelsen“, Ortsteil Reelsen hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 26.04.2024
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister
i.V.

Michael Scholle
1. Beigeordneter